

LIZENZEN

anerkannt werden:

- alle DOSB-Lizenzen ab dem Zeitpunkt der Ausstellung bzw. bis zum Zeitpunkt der Gültigkeit
- Sportwissenschaftler = nur Masters oder Diplom mit sportpraktischer Ausbildung
- Sportlehrer (mind. erstes Staatsexamen bzw. Mastersabschluss)
- Lehrer mit einer Fachrichtung Sport (mind. erstes Staatsexamen bzw. Mastersabschluss)
- Diplom – Trainer
- Gymnastiklehrer / Tanzlehrer nur staatlich anerkannte Institutionen
- Tanzpädagogen von staatlichen Hochschulen
- Amateurreitlehrer (DOSB Trainer C, B, A)
- Tennislehrer von der VDT

nicht anerkannt werden

- Übungsleiter in Ausbildung
- Übungsleitertätigkeiten innerhalb von Freiwilligendiensten
- DTB-Zertifikate wie Pilates, Yoga, Kindertanz etc. (Ausnahme: siehe unter "bedingt anerkannt werden")
- D-Lizenzen (alle Vorstufenqualifikationen unterhalb der DOSB C-Lizenz)
- Jugendbetreuer / (Jugend-) Gruppenleiter / Teamleiter
- Sportassistenten
- Sportwissenschaftler mit Bachelor oder Vordiplom
- Lehrer mit Bachelorabschluss
- Erzieher
- Abschlüsse folgender Akademien
 - o DFA (Deutsche Fitness Akademie)
 - o DAV (Deutscher Aerobic Verband)
 - o BSA Prävention, Fitness, Gesundheit (School for Health Management)
 - o DSSV (Arbeitgeberverband für die Fitness-Wirtschaft)
 - o DFLV (Deutsche Fitnesslehrer Vereinigung)
 - o DSLV (Deutscher Skilehrer Verband)
 - o u. weitere
- Pferdewirte
- Zumba-Instructoren
- Ausbildungen bei Polizei, Feuerwehr und/oder Bundeswehr. Diese Ausbildungen können in DOSB-Lizenzen umgeschrieben werden. Erst dann erfolgt eine Anerkennung für die Bezuschussung
- Olympiasieger / Weltmeister
- Bühnendarstellerin (z. B. von der Stage School)

bedingt anerkannt werden

- Zertifikate der DTB-Akademie, die in eine ÜL-Lizenz umgeschrieben wurden. Dazu gehören:
 - o Group Fitness = Umschreibung möglich in einer ÜL-C "Aerobic"
 - o Gerätefitness = Umschreibung möglich in eine ÜL-C "Fitness und Gesundheit"
- Ärzte = nur in Kombination mit einem qualifizierten Übungsleiter für Angebote im Bereich Lungen- und Herzsport (*bitte den Arzt und den entsprechenden ÜL kennzeichnen*)
- Physiotherapeuten nur in Verbindung mit Nachweis mind. des überfachlichen Grundlehrganges
- Krankengymnasten nur in Verbindung mit einem Nachweis über 30LE päd. Inhalte oder Grundlehrgang
- Yoga nur von der BDY (mind. 60LE) und in Kombi mit FÜ oder ÜL-Lizenz bzw. Grundlehrgang
- ausländische Lizenzen oder Abschlüsse nach Einzelfallprüfung und immer in beglaubigter Übersetzung
- weitere hier nicht aufgeführte Ausbildungen immer nach Einzelfallprüfung